

Fortsetzung von Seite 1

Arbeitsmarktpolitik ...

Arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen gestalten. Hinzu komme, dass sich seit Einführung von Hartz IV zunehmend auch Arbeitsuchende an den SoVD wenden würden, weil sie die Regelungen und ihre Umsetzung als entwürdigend, ungerecht und unsozial empfänden, so der SoVD-Präsident. Um den Niedriglohnssektor zu bekämpfen, schlägt der SoVD neben der weiteren Einführung von Branchenmindestlöhnen auf tariflicher Basis einen bundeseinheitlichen gesetzlichen Mindestlohn und Änderungen der Zumutbarkeitsregelungen bei Hartz IV vor. Prof. Dr. Engelen-Kefer warf der Politik vor, in den vergangenen Jahren die Grundlagen für die Ausbreitung von Niedriglöhnen und prekärer Beschäftigung geschaffen und auf diese Weise dafür gesorgt zu haben, dass mittlerweile 1,4 Millionen Menschen auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen seien, weil ihr Einkommen nicht zum Leben reiche. „Fast sechs Millionen Beschäftigte arbeiten für einen Stundenlohn von weniger als 8,50 Euro; der überwiegende Teil liegt sogar erheblich darunter“, sagte Engelen-Kefer. Vor dem Hintergrund der genannten Zahlen sei es unanständig, mit dem häufig ins Feld geführten Lohnabstandsgebot zu argumentieren. Die Sozialexpertin forderte einen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro pro Stunde, der auch für Zusatzverdienste von Leistungsempfängern gelten müsse. „Ein gesetzlicher Mindestlohn muss auch für Hinzuverdienstgrenzen bei Hartz IV gelten. Denn 57 Prozent der Aufstocker arbeiten im Minijobbereich.“ Fehlanreize zur Beschäftigung im Niedriglohnssektor würden auf diese Weise beseitigt, die Verdienste der Betroffenen fielen höher aus und es bestünde ein realistischer Weg aus Hartz IV, argumentierte Engelen-Kefer.



Als zentrales Handlungsfeld hob SoVD-Präsident Adolf Bauer die Politik für Menschen mit Behinderung hervor.

Als einen wesentlichen Punkt des Positionspapieres nannte Adolf Bauer die Politik für Menschen mit Behinderung. Die Förderung behinderter und schwerbehinderter Menschen müsse deutlich verbessert werden. Zudem seien die Arbeitgeber in der Pflicht, verstärkt betriebliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für behinderte und schwerbehinderte Menschen zu eröffnen. „Behinderte Menschen bleiben zum Beispiel bei der Schaffung der Grundsicherung für Arbeitssuchende weitgehend unberücksichtigt. Sie sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen und spüren die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise jetzt in einem besonderen Maße“, erklärte der SoVD-Präsident. Dies sei ein für die Betroffenen unzumutbarer Zustand, den es schnellstmöglich und zielgerichtet zu beenden gelte. *veo*

Das Positionspapier finden Sie auf www.sovd.de, den entsprechenden Broschürenhinweis auf Seite 5.



Fotos (2): Herbert Schlemmer

Einen bundeseinheitlichen Mindestlohn forderte auch Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer.

Kommentar

Pferd von hinten aufgezügelt

Symptome statt Ursachen zu bekämpfen, das kennt man aus der Medizin. Nun bedient sich auch die schwarz-gelbe Regierung dieser Methode. Steffen Seibert wird neuer Regierungssprecher und das Bild eines politischen Notarztes drängt sich auf. Ihm, dem ehemaligen Journalisten und ZDF-Moderator, traut die Bundesregierung offenbar zu, was man Regierungssprechern nachsagt: Haselnüsse als Kokosnüsse zu verkaufen und Magermilch zu Schlagsahne zu schlagen. Eine schwierige Aufgabe, die seltsam anmutet. Wird hier nicht eindeutig das Pferd von hinten aufgezügelt? Sollte es nicht das Ziel sein, Kokosnüsse und Schlagsahne zu produzieren, anstatt sich eine Möglichkeit zu suchen, wie man die mageren Ergebnisse als möglichst gut

verkauft? Diese Herausforderung scheint für die Regierung zu groß zu sein, man setzt lieber auf Beschönigung der Tatsachen. Das heißt aber auch, dass die Regierenden der Ansicht sind, dass die Bürger Deutschlands diese Halbwahrheiten auch glauben werden; ein beunruhigender Gedanke. Beruhigend dagegen ist, dass dies nicht zutreffend scheint. Beweis dafür sind die weiter sinkenden Umfragewerte zur Politikzufriedenheit der Bürger und die bundesweiten Widerstände – zuletzt gegen das sozial ungerechte Sparpaket, die Pläne einer Rente mit 70 und skandalöse Niedriglöhne. Es ist also zu hoffen und auch anzunehmen, dass daran auch ein Profi-Verkäufer wie Steffen Seibert nichts ändern wird. *Cornelia Moosbrugger*

SoVD plant Aktion zum Weltkindertag am 20. September

Kinderarmut bekämpfen

Immer mehr Kinder wachsen unter schwierigen Verhältnissen auf. Sie leiden unter Kinderarmut und haben geringere Bildungschancen. In Deutschland sind insgesamt 2,5 Millionen Kinder – das bedeutet jedes sechste Kind – armutsgefährdet.

Das Jahr 2010 wurde von der Europäischen Kommission zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung erklärt. Ziele des Europäischen Jahres sind, das öffentliche Bewusstsein für die Risiken von Armut zu stärken und die Wahrnehmung für deren Ursachen und Auswirkungen zu schärfen.

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) wird den Weltkindertag zum Anlass nehmen, mithilfe eines umfangreichen Positionspapieres Wege aufzuzeigen, die in Deutschland zur Beseitigung von Kinderarmut besritten werden müssen. Wir werden darüber ausführlich in der nächsten Ausgabe der SoVD-Zeitung berichten.



Foto: Lucian/fotolia

Kinderarmut ist ein zunehmendes Problem in unserer Gesellschaft.

SoVD hält vorgeschlagenes System für den falschen Weg

Gutscheinregelung diskriminierend

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) lehnt eine Gutscheinregelung für die Kinder von Hartz-IV-Empfängern ab. Eine solche Lösung sei diskriminierend, weil sie Kinder ins Abseits stelle, erklärte SoVD-Präsident Adolf Bauer im Rahmen einer Bundespressekonferenz (siehe auch Leitartikel, Seite 1). Die Neubemessung der Hartz-IV-Sätze müsse den Bedarf von Kindern umfassend berücksichtigen; eine Gutscheinregelung sei der falsche Weg.

Der SoVD fordert vor allem ein transparentes Berechnungsverfahren der Regelsätze. Die Vorsitzende des Arbeitskreises Sozialversicherung, Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, sagte, die Sätze müssten das „Existenzminimum bedarfsgerecht und realitätsgerecht widerspiegeln“ und auf der Basis der Preisentwicklung angepasst werden. „Wenn diese Grundsätze beachtet werden, muss es zwangsläufig höhere Hartz-IV-Leistungen geben, und zwar nicht

nur für Kinder, sondern auch für Erwachsene.“ Wer sich gegen eine Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze ausspreche, „hat die Ohrfeige aus Karlsruhe wohl schon vergessen“, so Engelen-Kefer. Der Hintergrund: Das Bundesverfassungsgericht hatte im Februar entschieden, dass die Hartz-IV-Regelsätze für Erwachsene und Kinder verfassungswidrig sind und neu berechnet werden müssen. Für die Kinder von Hartz-IV-Empfängern plant Bundesarbeitsminis-

terin Ursula von der Leyen (CDU) mit einem entsprechenden Vorstoß ein Gutschein- oder Chipkartensystem, mit dem zusätzliche Leistungen wie Schulessen oder Nachhilfe bezahlt werden könnten.

SoVD-Präsident Adolf Bauer bezeichnete die vorgeschlagenen Bedarfsgutscheine als „sozialpolitisches Instrument aus der Mottenkiste des vergangenen Jahrhunderts“, das sozial schwache Familien diskriminiere. *veo*

Krankenkassen dürfen Säumniszuschläge für Zusatzbeiträge erheben

Hohe Strafen für Spätzahler

Gesetzliche Krankenkassen sollen in Zukunft Säumniszuschläge von mindestens 30 Euro bis zur Höchstsumme von drei Zusatzbeiträgen erheben können, wenn ihre Mitglieder den geforderten Zusatzbeitrag sechs Monate nicht gezahlt haben. Bei Gutverdienern soll der Säumniszuschlag auf bis zu 225 Euro klettern können. Die Strafzahlungen sollen nicht für Hartz-IV-Empfänger gelten.

Zunächst war geplant, dass die Arbeitgeber den Zusatzbeitrag bei säumigen Versicherten direkt vom Gehalt abziehen. Abweichend von Röslers erstem Plan wurde nun beschlossen, das geplante Strafgeld zu verändern und Arbeitgeber von der strittigen Inkassoaufgabe auszunehmen.

Allein bei der DAK haben bislang ein halbe Million Mitglieder den erhobenen Zusatzbeitrag nicht fristgerecht bezahlt. Die DAK ist eine von inzwischen etwa 15 Kassen, die von ihren Versicherten einen Zusatzbeitrag verlangen.

Anders als der Beitragssatz wird der Zusatzbeitrag nicht vom Arbeitgeber bei der Gehaltsabrechnung einbehalten, sondern muss vom Versicherten direkt an die Krankenkasse überwiesen werden.

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) hat bereits im Vorfeld der Beschlüsse seit langem immer wieder kritisiert, dass mit der Ausweitung der Zusatzbeiträge die Kostenrisiken im Gesundheitssystem künftig allein auf die Patienten und Versicherten abgewälzt werden sollen. Insbe-

sondere Geringverdiener und Rentner, die ohnehin schon die großen Verlierer der von ihnen nicht verursachten Krise sind, werden damit überproportional belastet.

Durchgreifende Maßnahmen auf der Ausgabenseite sind geboten

„Angesichts des Finanzlochs in der gesetzlichen Krankenversicherung sind jetzt vorrangig durchgreifende Maßnahmen auf der Ausgabenseite das Gebot der Stunde“, mahnte SoVD-Präsident Adolf Bauer in einer entsprechenden Presseerklärung an. Auch müsse endlich Schluss sein mit den jahrelangen Attacken auf die Einnahmenseite. Allein der fortwährende Ausbau des Niedriglohnssektors habe der gesetzlichen Krankenversicherung schwer zugesetzt.

Der SoVD fordert eine sozial gerechte Gesundheitsreform, die den Erhalt und die Fortentwicklung der mehrheitlich gewollten solidarischen Krankenversicherung gewährleistet. Dazu gehört aus Sicht des Verbandes insbesondere, dass die jahrelangen einseitigen Belastungen der Patienten und Versicherten ein Ende haben. *veo*



Foto: Pixel/fotolia

Wer nicht pünktlich den Zusatzbeitrag zahlt, muss mit Zuschlägen rechnen, die die Krankenkassen nach Ablauf der Frist erheben dürfen.